

733. Uetlibergbahn. Der Regierungsrath,
nach Einsichtnahme einer Einladung des schweiz. Eisenbahndeparte-
ments vom 29. März 1888 betreffend beförderlicher Vernehmlassung
in Sachen Einschränkung des Barrierendienstes auf der Uetlibergbahn,
auf den Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

1. An das schweiz. Eisenbahndepartement wird folgendes Schrei-
ben gerichtet:

„Mit Zuschrift vom 29. März 1888 laden Sie uns ein, Ihnen
mit thunlichster Beförderung unsere Vernehmlassung in Sachen der
von der Direktion der Uetlibergbahn in Aussicht genommenen Ein-
schränkung des Barrierendienstes einzusenden.

Da die fragliche Einschränkung sich ausschließlich auf Straßen
III. Klasse und Feldwege bezieht, die in erster Linie der Aufsicht der
Gemeindebehörden und Statthalterämter unterstellt sind, so hat unsere
Direktion der öffentlichen Arbeiten die bezüglichen Akten dem Statt-
halteramt Zürich für sich und zu Händen der betreffenden Gemeind-
räthe zur Berichterstattung übermittelt.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten ist zur Stunde noch nicht
im Besitze des Berichtes des Statthalteramtes, hat aber nicht er-
mangelt, demselben vom Inhalte Ihres eingangs erwähnten Schrei-
bens Kenntniß zu geben und möglichste Beförderung zu empfehlen.“

2. Mittheilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter
Rückstellung der Akten.